

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0056/2019/BV

Datum:
08.02.2019

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Forsteinrichtungswerk 2020/2029
Waldeigentümerziele**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. April 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	26.02.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Für die kommende Forsteinrichtungsperiode 2020/2029 sollen die Zielsetzungen der städtischen Forstverwaltung übernommen und berücksichtigt werden. Die Stadt Heidelberg bekennt sich zur Multifunktionalität Ihrer Wälder und ist um einen Ausgleich der verschiedenen Waldfunktionen bemüht. Die Ziele der Stadt Heidelberg werden weitestgehend fortgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Siehe Erläuterung *	
Einnahmen:	
• Siehe Erläuterung *	
Finanzierung:	
• Siehe Erläuterung *	
Folgekosten:	
• Siehe Erläuterung *	

* Die Zielformulierung selbst hat keinen direkt messbaren Einfluss auf den Haushalt. Finanzielle Auswirkungen können sich durch einen inventurbedingt verminderten Hiebssatz ergeben. Grundsätzlich haben der Holzmarkt oder unvorhersehbare Ereignisse während der laufenden Bewirtschaftung einen deutlich größeren Einfluss auf das finanzielle Ergebnis. Diese werden - soweit vorab möglich - im jährlichen Betriebsplan abgebildet.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen. Die Zielstrategie spiegelt einen verantwortungsvollen und vorbildlichen Umgang mit dem städtischen Waldeigentum wieder. Neben den forstrechtlichen Rahmenvorgaben finden die Behandlungs- und Bewirtschaftungsstandards von PEFC und FSC Berücksichtigung. Auf die besonderen Belange der Heidelberger Bevölkerung sowie sonstiger betroffener Stakeholder wird eingegangen.

Die Zielstrategie sichert eine multifunktionale Nachhaltigkeit im Sinne des Generationenvertrages.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.02.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.02.2019

8 Forsteinrichtungswerk 2020/2029 Waldeigentümerziele Informationsvorlage 0056/2019/BV

Herr Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt fasst den Inhalt der Vorlage kurz zusammen. Anschließend liest er den von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz zu Beginn der Sitzung handschriftlich eingereichten **Antrag** vor:

- Der Bau- und Umweltausschuss/Gemeinderat möge beschließen: Der Anteil der nicht bewirtschafteten Flächen wird um 10% der Waldfläche erhöht mit dem Ziel, vormals hier ansässige Tiere (z.B. Wildkatze, Luchs) wieder anzusiedeln.

Herr Haensel vom Landschafts- und Forstamt zeigt auf, dass bei einem städtischen Revier, welches im Schnitt 1.000 Hektar groß ist, jährlich auf etwa 50 Hektar Holzerntemaßnahmen erfolgen. Bei der Modellrechnung wird ein durchschnittlicher Nutzungssatz von 150 Festmeter/ Hektar unterstellt. Flächen, welche extensiv bewirtschaftet werden, Biotope und/oder Nichtholzboden sind oder bereits aus der Nutzung genommen wurden, sind dabei herausgerechnet. In Summe kommt man im Modellrevier auf eine jährliche Nutzung von 7.500 Festmeter, welche den Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes entspricht. Die jährliche Nutzung erfolgt in der kalten Jahreszeit über die sechsmonatige Einschlagsperiode verteilt, an unterschiedlichen Orten im Revier. Der Einschlag lässt sich in etwa in 10 Einzelmaßnahmen (Hiebe) unterteilen, welche jeweils rund 2,5 Wochen in Anspruch nehmen. Eine einzelne Hiebsmaßnahme und somit temporäre Störung erfolgt in einem etwa 2,5-wöchigen Zeitraum auf 0,5 % der Revierfläche. Demgegenüber stellt Herr Haensel die Reviergrößen von Wildkatze (200 bis 500 Hektar) und Luchs (5.000 bis 25.000 Hektar). Herr Haensel kommt zu dem Schluss, dass die geregelte Forstwirtschaft in Heidelberg keinen größeren Einfluss auf die zwei genannten Wildtierarten hat und andere Einflussgrößen als deutlich schwerwiegender erachtet werden müssen. Daher macht es aus Sicht der Forstabteilung keinen Sinn weitere Waldflächen aus der Bewirtschaftung zu nehmen.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz begründet seinen Antrag damit, dass es die Waldbewirtschaftung aus wirtschaftlicher Sicht nicht rechtfertige, weitere Flächen, die besucherarm und von der Holzwirtschaft vernachlässigbar seien, zu Bannwald zu machen und damit Rückzugsgebiete für Tiere zu schaffen

Herr Bürgermeister Erichson lässt im Anschluss an die Diskussion über den oben genannten **Antrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 04 : 08 : 01 Stimmen

Im Anschluss lässt Herr Bürgermeister Erichson über die Beschlussvorlage abstimmen.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.03.2019

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2019:

12 **Forsteinrichtungswerk 2020/2029 Waldeigentümerziele** Beschlussvorlage 0056/2019/BV

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt seinen im Bau- und Umweltausschuss am 26.02.2019 eingebrachten und abgelehnten **Antrag** erneut (Tischvorlage – Anlage 2 zur Drucksache) und begründet diesen.

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Anteil der nicht bewirtschafteten Flächen wird um 10% der Waldfläche erhöht mit dem Ziel, vormals hier ansässige Tiere (zum Beispiel Wildkatze, Luchs) wieder anzusiedeln.

In der kurzen Diskussion wird vorgetragen, dass der Wald als mögliche Reviergröße für den Luchs völlig ungeeignet (zu klein, zu nah an der Stadt) sei. Ferner wird darauf hingewiesen, dass mit Erhöhung auf 10% der nicht bewirtschafteten Fläche Einnahmeverluste erzeugt werden.

Bürgermeister Erichson gibt zu bedenken, mit dem Antrag würden 10 % des Waldes für die Bevölkerung nicht mehr nutzbar sein. Der Heidelberger Wald sei der einzige, der doppelt zertifiziert sei. Diese Zertifizierung sei dann gefährdet.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den **Antrag** von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mit 3 : 29 : 9 Stimmen abgelehnt

Somit stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:

Für die kommende Forsteinrichtungsperiode 2020/2029 sollen die Zielsetzungen der städtischen Forstverwaltung übernommen und berücksichtigt werden. Die Stadt Heidelberg bekennt sich zur Multifunktionalität Ihrer Wälder und ist um einen Ausgleich der verschiedenen Waldfunktionen bemüht. Die Ziele der Stadt Heidelberg werden weitestgehend fortgeschrieben.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 2

Begründung:

Gemäß § 12 Landeswaldgesetz (LWaldG-BW) ist jeder Waldbesitzer verpflichtet, seinen Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig (§ 13), pfleglich (§§ 14 bis 19), planmäßig (§ 20) und sachkundig (§ 21) zu bewirtschaften sowie die Belange der Umweltvorsorge (§ 22) zu berücksichtigen.

Unter einer planmäßigen Bewirtschaftung des Waldes nach § 20 LWaldG-BW versteht der Gesetzgeber, dass kommunale Waldeigentümer ihren Wald nach periodischen und jährlichen Betriebsplänen bewirtschaften müssen.

Grundsätzlich ist für einen Zeitraum von zehn Jahren ein periodischer Betriebsplan aufzustellen. Er hat den gesamten Betriebsablauf im Hinblick auf die langfristigen Zielsetzungen räumlich und zeitlich zu ordnen sowie die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes aufeinander abzustimmen und sie nachhaltig zu sichern. Er hat die nachhaltige Nutzung festzusetzen.

Im jährlichen Betriebsplan werden die Grundlagen der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung auf den geplanten Jahresvollzug heruntergebrochen. Hierbei können aktuelle Einflussgrößen, wie beispielsweise Holzmarkt oder Schadereignisse, Berücksichtigung finden.

Die Forsteinrichtungsplanung bzw. periodische Betriebsplanung erfolgt unter Berücksichtigung der im Voraus erfolgten, forstlichen Betriebsinventur und der vom Eigentümer festgelegten Eigentümerzielsetzung. Die vorbereitende Datenermittlung durch die Betriebsinventur wurde planmäßig im Jahr 2018 durchgeführt, wobei die Kosten zur Hälfte vom Land bezuschusst werden bzw. wurden. Die Kontrolle der Aufnahmen und die Überwachung der Betriebsinventur erfolgten durch die übergeordneten Dienststellen.

Im Anhang der Vorlage finden sich die Eigentümerzielsetzungen, wie sie von der städtischen Forstverwaltung vorgeschlagen werden. Hierbei wurden der funktionsübergreifenden Nachhaltigkeit und der Besonderheit des urban geprägten Stadtwaldes in besonderem Maße Rechnung getragen.

Mit einem positiven Beschluss zur Vorlage, können die Eigentümerziele der Stadt Heidelberg ins kommende Forsteinrichtungswerk übernommen werden.

Die Ausarbeitung des Forsteinrichtungswerkes erfolgt für die Stadt kostenneutral.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die naturnahe Bewirtschaftung des Heidelberger Stadtwaldes fördert die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig.
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz.
UM 7	+	Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern Begründung: Die planvolle Waldwirtschaft fördert im zertifizierten Wald die naturnahe Waldwirtschaft im besonderen Maße.
SL 1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt bewahren Begründung: Die ständige Pflege und Erhaltung des landschaftsprägenden Waldes tragen im besonderen Maße zur Bewahrung der Einzigartigkeit bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Forsteinrichtungswerk 2020/2029 - Waldeigentümerziele
02	Sachantrag von Herrn Dr. Arnulf Weiler Lorentz vom 26.03.2019 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2019)